



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung

 2007*DE

Petersberger Kommuniqué zur europäischen Entwicklungspolitik



Inhalt

Petersberger Kommuniqué zur europäischen Entwicklungspolitik	3
1. Ziele und Werte	4
2. Menschenrechte sind elementarer Bestandteil	5
3. Gleichberechtigung der Geschlechter	5
4. Kinder – unsere Zukunft	6
5. Frieden und Sicherheit als Voraussetzung	6
6. Eigenverantwortung und gute Regierungsführung	7
7. Mehr und bessere Hilfe	8
8. Umwelt als Grundlage, Energie und Klimawandel als besondere Herausforderungen	9
9. Bekämpfung der Ursachen von Migration	9
10. Menschenwürdige Arbeit als erster Weg aus der Armut	10
11. Handel und Entwicklung	10
12. Kultur, Wissen und Entwicklung	11
13. Beispiel Europa – regionale Integration und Multilateralismus	11

Petersberger Kommuniqué zur europäischen Entwicklungspolitik

Aus Anlass des 50. Jahrestages der Gründung der Europäischen Union sind auf dem Petersberg bei Bonn die Vertreterinnen und Vertreter der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und der Europäischen Kommission zusammengekommen und haben die nachfolgenden Ziele, Werte und Grundsätze **europäischer Entwicklungspolitik** in Erinnerung gerufen und haben erklärt:

1. Ziele und Werte

Oberstes und übergreifendes Ziel der Entwicklungszusammenarbeit der EU ist auf der Grundlage des Europäischen Konsenses über die Entwicklungspolitik (2005) die Beseitigung der Armut im Rahmen von nachhaltiger Entwicklung, unter Einschluss von Anstrengungen zur Erreichung der Millenniumsentwicklungsziele (MDG).

Die **europäische Entwicklungspolitik** handelt dabei auf der Grundlage von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, der universellen Gültigkeit und Unteilbarkeit der Menschenrechte und Grundfreiheiten, der Achtung der Menschenwürde, des Grundsatzes der Gleichheit und des Grundsatzes der Solidarität. Die EU bekräftigt, dass Entwicklung ein zentrales eigenständiges Ziel ist und dass zu einer nachhaltigen Entwicklung gute Regierungsführung, Menschenrechte sowie politische, wirtschaftliche, soziale und ökologische Aspekte gehören.

Als eigenständiges Politikfeld gliedert sich die **europäische Entwicklungspolitik** mit diesen Zielen ein in ein kohärent ausgestaltetes, die Ziele der Entwicklungszusammenarbeit berücksichtigendes Gesamt-Außenhandeln der Europäischen Union. Sie ist in vielen Regionen der Welt zu einem bestimmten Bestandteil der europäischen Außenbeziehungen insgesamt geworden.

2. Menschenrechte sind elementarer Bestandteil

Menschenrechte sind zugleich Voraussetzung und Ziel der nachhaltigen Entwicklung. Wir bekräftigen die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die Europäische Menschenrechtskonvention, die Menschenrechtspakte und -erklärungen der Vereinten Nationen, insbesondere die Erklärung über das Recht auf Entwicklung, sowie die Europäische Grundrechtscharta. Die Verwirklichung der Menschenrechte in den Entwicklungsländern ist ein zentraler Faktor bei der Entscheidung über die Art und den Umfang der **europäischen Entwicklungszusammenarbeit**.

3. Gleichberechtigung der Geschlechter

Die **europäische Entwicklungspolitik** bekräftigt die Gleichberechtigung von Mann und Frau. Die tatsächliche Gleichstellung von Männern und Frauen und die aktive Teilhabe beider Geschlechter am sozialen Fortschritt sind grundlegende Voraussetzungen für die Verringerung der Armut. Die Gleichberechtigung der Geschlechter muss in allen Aspekten der **europäischen Entwicklungspolitik** verankert sein.

4. Kinder – unsere Zukunft

Kinder sind am verletzlichsten und brauchen daher den höchsten Schutz und unsere stärkste Hilfe. Daher ist die Verringerung der Kindersterblichkeit eine vorrangige Pflicht der **europäischen Entwicklungspolitik**. Auch die gesundheitliche Grundversorgung und der Schutz vor vermeidbaren Krankheiten wie HIV/AIDS sind weitere zentrale Aufgaben.

Ein Schlüssel für nachhaltige Entwicklung liegt in der umfassenden Förderung von Bildung in unseren Partnerländern. Dabei fördert die **europäische Entwicklungspolitik** sowohl Grund- als auch Berufsausbildung. Besondere Aufmerksamkeit gilt der Ausbildung von Mädchen.

5. Frieden und Sicherheit als Voraussetzung

Es wird keine nachhaltige Entwicklung ohne dauerhaften Frieden geben und umgekehrt. Die **europäische Entwicklungspolitik** unterstützt mit zivilen Mitteln die friedliche Beilegung kriegerischer Auseinandersetzungen und die Vorbeugung gegen neue gewaltsame Konflikte durch die Begleitung von Friedensverhandlungen, durch Demobilisierung, Demilitarisierung und Reintegration sowie die Unterstützung von Sicherheitssektorreformen. Zugleich ist es unser Ziel, die europäischen Waffenausfuhren zu kontrollieren und dazu beizutragen, die Verbreitung von Waffen in Konfliktgebieten insgesamt einzudämmen. Die **europäische Entwicklungspolitik** wird weitere Schritte gegen die illegale Verbreitung von Kleinwaffen und leichten Waffen und der entsprechenden Munition unternehmen.

6. Eigenverantwortung und gute Regierungsführung

Die **europäische Entwicklungspolitik** orientiert sich an den Bedürfnissen und Leistungen der Partnerländer. Sie trägt durch umfassende Förderung von demokratischer Regierungsführung aktiv dazu bei, eine effektive und transparente Verwaltung der öffentlichen Haushalte sowie Berechenbarkeit und Verantwortlichkeit staatlichen Handelns in den Partnerländern Europas insgesamt zu stärken. Auf diese Weise fördert sie die Mobilisierung eigener Ressourcen für Entwicklung auf Seiten unserer Partner und deren Verantwortung und Rechenschaftspflicht für ihre eigene Entwicklung. Die Einbeziehung der Zivilgesellschaft und die Beachtung der Rolle der Parlamente sind hierbei von zentraler Bedeutung.

7. Mehr und bessere Hilfe

Die **europäische Entwicklungspolitik** bekräftigt ihr Ziel, die Beschlüsse von Monterrey und zur Steigerung der öffentlichen Entwicklungsbeiträge und Verbesserung der Wirksamkeit der Hilfe umzusetzen. Darüber hinaus bekräftigen wir die Zusage der Mitgliedstaaten, ihre Entwicklungsanstrengungen bis 2015 insgesamt auf 0,7 Prozent des BNE zu erhöhen und bis zum Jahre 2010 als kollektives Zwischenziel 0,56 Prozent zu erreichen. Hierbei werden die nach 2002 beigetretenen Mitgliedstaaten der Union bis 2010 ein ODA-Niveau von 0,17 Prozent ihres BNE und bis 2015 einen Wert von 0,33 Prozent anstreben. Zusammengenommen sollen 50 Prozent der zusätzlich zur Verfügung gestellten ODA-Mittel Europas dabei für Subsahara-Afrika bereitgestellt werden. Zusätzliche Haushaltsmittel, weitere Entschuldungsmaßnahmen sowie innovative Finanzierungsinstrumente werden bei der Erfüllung des europäischen ODA-Stufenplans einen wesentlichen Beitrag leisten.

Die Europäische Union hat sich nachdrücklich zur Umsetzung der Erklärung von Paris über die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit bekannt. Die **europäische Entwicklungspolitik** wird sich insgesamt besser koordinieren, um die Wirksamkeit europäischer Entwicklungsbeiträge weiter zu steigern. Die EU wird sich um Harmonisierung und eine bessere Arbeitsteilung bemühen. Dabei setzt sie neben Projekten und Programmen zunehmend direkte Budgethilfe ein, um Transaktionskosten für unsere Partner gering zu halten.

8. Umwelt als Grundlage, Energie und Klimawandel als besondere Herausforderungen

Eine gesunde Umwelt ist Grundlage unserer menschlichen Existenz. Ohne sauberes Wasser und gesunde Nahrung kann niemand dauerhaft überleben. Daher steht die **europäische Entwicklungspolitik** an der Spitze der globalen Bemühungen für nachhaltiges Wirtschaften. Sie unterstützt Entwicklungsländer bei der Umsetzung multilateraler Umweltübereinkommen und fördert umweltbezogene Initiativen zugunsten der Armen. Sie bekräftigt ihre Entschlossenheit, für eine nachhaltige Energiepolitik einzutreten und den Klimawandel wirksam zu bekämpfen. Sie setzt sich auch für eine stärker verzahnte internationale Managementstruktur im Umweltbereich ein.

9. Bekämpfung der Ursachen von Migration

Migrationsfragen sind ein zentraler Bestandteil der Beziehungen der EU zu einer großen Zahl von Drittländern, insbesondere in den Nachbarregionen der Union, namentlich der östlichen und südöstlichen sowie der Mittelmeer-Region. Die **europäische Entwicklungspolitik** unterstützt die positiven Effekte der Migration und wir werden uns weiter dafür einsetzen, Migration zu einem positiven Entwicklungsfaktor zu machen. Die **europäische Entwicklungspolitik** leistet einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung der Ursachen von Migration sowie dazu, dass Männer und Frauen in den Partnerländern nicht aus wirtschaftlichen Gründen ihr Land verlassen müssen.

10. Menschenwürdige Arbeit als erster Weg aus der Armut

Menschenwürdige Arbeit ist der erste Weg aus der Armut. Daher unterstützt die **europäische Entwicklungspolitik** die international vereinbarte Agenda für menschenwürdige Arbeit für alle, d.h. die weltweite Umsetzung der Kernarbeitsnormen, die Schaffung von mehr auskömmlicher Beschäftigung, die Verwirklichung von sozialer Sicherung und die Ermöglichung von sozialem Dialog der wichtigsten Partner unter einem gemeinsamen strategischen Dach.

11. Handel und Entwicklung

Handel ist eine notwendige, aber nicht hinreichende Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum und Beseitigung der Armut. Die **europäische Entwicklungspolitik** setzt sich für eine Verbesserung des Marktzugangs für Entwicklungsländer, für die Abschaffung von Exportsubventionen und für den Abbau marktverzerrender staatlicher Unterstützungszahlungen der Industrieländer ein. Hierbei werden die Interessen der schwächeren Nationen berücksichtigt und das Ziel eines offenen, gerechten und geregelten multilateralen Handelssystems verfolgt. In diesem Zusammenhang können freiwillige soziale und ökologische Initiativen wie beispielsweise der Faire Handel ein wichtiges Instrument für nachhaltige Entwicklung und Armutsbekämpfung sein. Die Partnerländer sollten ihrerseits eine entwicklungsförderliche Nutzung öffentlicher Einnahmen aus internationalem Handel, insbesondere mit Rohstoffen, sicherstellen. Die **europäische Entwicklungspolitik** engagiert sich daher für entwicklungsförderliche Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen den AKP-Partnern und der Europäischen Union.

12. Kultur, Wissen und Entwicklung

In der Kultur werden Prozesse des gesellschaftlichen Wandels aktiv gespiegelt. Eine starke kulturelle Identität stellt ein gesellschaftliches Kapital für die gemeinsame Investition in den gewählten Zukunftsweg dar. Die **europäische Entwicklungspolitik** kann zur Stärkung von kulturellen Identitäten beitragen, durch die Vielfalt, kultureller Austausch und friedensfördernde Werte begünstigt werden.

Entsprechend der allmählichen Herausbildung wissensbasierter Volkswirtschaften weltweit fördert die **europäische Entwicklungspolitik** auch einen gemeinsamen und breiten Zugang zu Informationen zum Vorteil aller. Die **europäische Entwicklungspolitik** wird auch eine verstärkte Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien unterstützen, um die digitale Kluft zu schließen.

13. Beispiel Europa – regionale Integration und Multilateralismus

Europa war ein Kontinent der Kriege. Durch den nachhaltigen Prozess der europäischen Integration ist die Europäische Union das erfolgreichste Friedensprojekt aller Zeiten in Europa. Die Entwicklung Europas über die vergangenen 50 Jahre zeigt, dass regionale Zusammenschlüsse politisch und wirtschaftlich im Interesse der Menschen erfolgreich sein können und regionalem und globalem Multilateralismus die Zukunft gehört.

Die **europäische Entwicklungspolitik**, gestützt auf diese positiven Erfahrungen in Europa, unterstützt die Entwicklungsländer daher besonders in ihrer regionalen Integration.

Herausgeber

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)

Dienstsitz Bonn

Postfach 12 03 22

D - 53045 Bonn

Tel. +49 (0) 228 99 535 - 0

Fax +49 (0) 228 99 535 - 3500

Dienstsitz Berlin

Stresemannstraße 94

D - 10963 Berlin

Tel. +49 (0) 30 18 535 - 0

Fax +49 (0) 30 18 535 - 2501

poststelle@bmz.bund.de

www.bmz.de

Redaktion	Dr. Bernhard Braune
Endredaktion	Dr. Ute Schmitt
Verantwortlich	Hans Hammann, Dr. Friedrich Kitschelt
Gestaltung	F R E U D E ! design, Rendel Freude, Köln
Bildnachweis	Titel Petersberg: Bildagentur picture alliance; Gruppenfoto: Tim M. Hoesmann
Druck	Schloemer Gruppe, Düren Gedruckt auf 100% Altpapier, mit Umweltzeichen „Blauer Engel“
Stand	März 2007

Bezugsstelle

Publikationsversand der Bundesregierung

Postfach 48 10 09

18132 Rostock

Tel. +49 (0) 1805 77 80 90

(12 Cent/Min. Festnetz der DTAG)

Fax +49 (0) 1805 77 80 94

E-Mail publikationen@bundesregierung.de

